



## Elternpost 2

11. August 2020

Sehr geehrte Eltern,  
mit diesem Brief erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf des Schulbetriebs zum Schulstart.

### 1. Vermeidung von Menschenansammlungen vor dem Schulgelände

Die Corona-Vorschriften verlangen von uns allen, Abstand einzuhalten. Aus diesem Grund möchten wir Sie um folgendes bitten: vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen Treffpunkt (z.B. Parkplatz Getränkemarkt), von dem aus es alleine zur Schule geht und dort nach Unterrichtsschluss auf Sie wartet.

Eine Ausnahme möchten wir den **Erstklässler-Eltern** ermöglichen. Diese dürfen ihre Kinder in der ersten Schulwoche bis ans Schultor begleiten, sie dort verabschieden und nach Unterrichtsschluss auch wieder am Schultor abholen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

### 2. Hitzefrei-Regelung

Die derzeitigen sommerlichen Temperaturen erschweren den Schulstart unter Corona-Bedingungen. Unsere Klassenräume sind mittlerweile sehr aufgeheizt und der Wetterbericht lässt darauf schließen, dass sich die Wetterlage in der kommenden Woche nicht ändern wird. Aus diesem Grund möchte ich Sie über unsere Hitzefrei-Regelung informieren:

- Bei „Hitzefrei“ werden wir Sie spätestens einen Tag vorher informieren.
- An diesen Tagen endet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler nach der vierten Unterrichtsstunde. Klassen 1 + 2: 11:35 Uhr und Klassen 3 + 4: 11:45 Uhr.
- VGS- und OGS-Kinder werden in ihren Gruppen betreut. Die Lehrkräfte unterstützen die OGS-Mitarbeiter.
- Falls Sie an diesen heißen Tagen keine VGS- oder OGS-Betreuung für Ihr Kind benötigen, geben Sie bitte telefonisch in der Betreuung Bescheid. Ihr Kind kann dann früher entlassen werden.

### 3. Vordruck zur Erklärung der Symptomfreiheit bei Erkältungskrankheiten

In der letzten Elternpost haben wir Sie schon darüber informiert, dass Kinder mit Symptomen einer Erkältung zunächst 24 h zu Hause beobachtet werden müssen. Sollten sich dann keine klassischen Symptome einer Covid-19-Infektion zeigen wie trockener Husten, Fieber, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, können die Kinder wieder am Unterricht teilnehmen. Hierzu müssen Sie uns jedoch eine Erklärung ausfüllen, unterschreiben und der Klassenlehrkraft durch Ihr Kind überreichen. Dies bedeutet, dass Ihr Kind den ausgefüllten Vordruck am Tag der Wiederteilnahme am Unterricht der Klassenlehrkraft überreicht.

Den Vordruck finden Sie im **Anhang!**

Wir sind uns bewusst, dass wir Ihnen zur Zeit sehr viele Informationen zukommen lassen und hoffen, dass sich dies im Verlauf des Schulhalbjahres reduzieren lässt.

Viele Grüße

Kerstin Manteufel und Sabine Schmitt